

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 32 (1985)
Heft: 9

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

trat, ohne Rücksicht darauf, dass auch ihr Haus bombardiert wurde und an einigen Stellen Feuer fing. Sie hat dem Zivilschutz in den ersten zwei Jahrzehnten seines Aufbaues viel gebracht, um zusammen mit anderen Frauen stets einsatzbereit für ihn zu kämpfen.

Der 2. Weltkrieg wurde durch einen gewaltigen Schlag beendet, der den Schutz der Zivilbevölkerung der folgenden Jahrzehnte entscheidend beeinflussen sollte und in vielerlei Hinsichten auch grosse Schwierigkeiten brachte, die es heute zu bewältigen gilt. Das war der Abwurf der Atombomben über Hiroshima und Nagasaki am 6. und 9. August 1945, der Japan zur Kapitulation zwang und mit Opfern von gegen 300 000 Toten den 2. Weltkrieg beendete. Ein hoher Preis für endlichen Frieden nach fast sechs Jahren eines gnadenlosen Krieges.

Mit gleicher Zielstrebigkeit und einem grossen Informationsaufwand verfügt heute die Schweiz über einen modernen, den neuen Bedrohungen gewachsenen Zivilschutz, der sich zu den besten der Welt zählen darf. Das gilt vor allem für die Vorbereitungen im Bund, in den Kantonen und Gemeinden, wo auf der Grundlage guter und realistischer gesetzlicher Grundlagen getan wurde, was finanziell und personell verkraftbar ist. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es noch einige Lücken zu füllen gilt, um landesweit so glaubwürdig zu werden, dass der Zivilschutz auch von der Masse der Zivilbevölkerung getragen wird. Was nutzt zum Beispiel das materiell beste und umfassendste Schutzraumsystem, wenn die Bevölkerung nicht einmal die Schutzräume im eigenen Haus kennt noch gelernt hat, den Schutzraum zu beziehen und darin Tage oder Wochen zu leben? Gesetze und Aufrufe nützen hier wenig. Aus eigenem Antrieb und Überzeugung müssen Frauen, Männer und Jugendliche für die Schutzmassnahmen aller Art motiviert sein, sie kennen und benutzen wollen. Das setzt unter Ablegung jedes egoistischen Denkens auch die Bereitschaft zur Gemeinschaft voraus, um dem Mitmenschen und dem Nächsten helfen zu wollen und auch zu können, um damit indirekt sich selbst einen Dienst zu leisten und die Chance zu stärken, einmal selbst Hilfe zu erhalten. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn auf allen Stufen und getragen von möglichst vielen Instanzen und Organisationen eine psychologisch gute, wahrhafte und umfassende Information in die Wege geleitet wird. Dem Schweizerischen Zivilschutzverband

wartet hier eine dankbare und wichtige Aufgabe im Dienste eines umfassenden und vom ganzen Volke getragenen Zivilschutzes. Das selbst ist auch ein Beitrag für die Erhaltung des Friedens. Schutzmassnahmen sind keine Kriegsvorbereitung, sondern Massnahmen zur Abwehr von Kriegsauswirkungen im Dienste des Schutzes von Heimat und Bevölkerung. Das heisst nicht, dass, wenn wir als Menschen und Bürger unseren Beitrag dazu leisten, es niemehr zu diesem grauenhaften Geschehen kommt, an

das uns die Medien aller Stufen anlässlich des 40. Jahrestages von Hiroshima erinnerten und auch aufwühlten. Die Verneinung und Verweigerung des Zivilschutzes ist dafür bestimmt kein Beitrag.

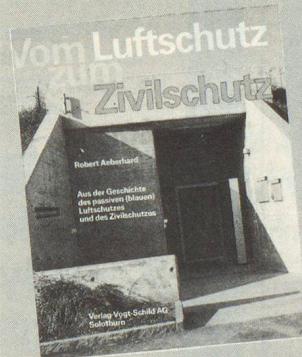
Version français: Voir le prochain numéro

Quellen

Zeitschrift «Zivilschutz» und Buch «Vom Luftschutz zum Zivilschutz» von Robert Aeberhard.

Suchen Sie ein sinnvolles Geschenk für verdiente Zivilschützer?

Dann beschaffen Sie sich das Buch «Vom Luftschutz zum Zivilschutz», von Robert Aeberhard, erschienen im Verlag Vogt-Schild in Solothurn.



Der erste Bildband über den Bevölkerungsschutz in unserem Land stellt in Wort und Bild das Werden und Wachsen, die Ziele und Aufgaben, das Vergangene und Gegenwärtige des schweizerischen Bevölkerungsschutzes dar. Wenn Sie das Buch gelesen haben, werden Sie bei Diskussionen über den Zivilschutz wirklich mitreden können.

Robert Aeberhard, der Autor, Informationschef des Bundesamtes für Zi-

vilschutz, ist fundierter Kenner des alten passiven (blauen) Luftschutzes und des modernen (gelben) Zivilschutzes. Er will dem Betrachter und Leser nicht nur Zahlen, Daten und Fakten aus der fünfzigjährigen Schutzesgeschichte vorlegen, sondern bewusst auch Erinnerungen wecken und zeigen, «wie es war» und «wie es ist». Er stellt den heutigen Zivilschutz in ein halbes Jahrhundert Geschichte und somit in politische und gesellschaftliche Zusammenhänge und vertieft dadurch das Verständnis für die Anliegen und Aufgaben des Zivilschutzes unserer Zeit. Das Buch ist ein Lesebuch, eine Chronik und ein Nachschlagewerk. Es vermittelt Wissenswertes und Lehrreiches. Es erinnert an düstere Zeiten und berichtet über ernste Themen. Es beschreibt den Einsatz unserer Väter und Mütter in schwerer Zeit zugunsten der Mitmenschen und zeigt auf, wie die heutige Generation die Zivilschutzaufgabe löst. Es will Erlebtes wachhalten und Gegenwärtiges aufzeigen.

200 Seiten, 252 Bilder, davon 78 vierfarbig
Verlag Vogt-Schild, Solothurn.



Bestellung

Hiermit bestelle ich

Exemplar(e) des Buchs «Vom Luftschutz zum Zivilschutz», dem einzigen Standardwerk über den Zivilschutz, von Robert Aeberhard, zum Preis von Fr. 39.50 (inkl. Versandspesen).

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

Wohnort (PLZ) _____

Unterschrift _____

Einsenden an: Schweizerischer Zivilschutzverband, Postfach 2259, 3001 Bern.

Bausteine im Zivilschutz

MISTRAL

Luftentfeuchter Mistral schützt Produkte und Einrichtungen

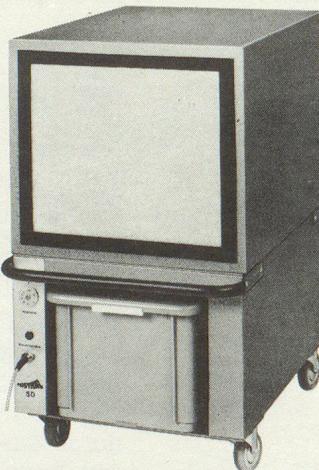
Wollen Sie im Keller, in der Werkstatt, im Archiv oder in einem Lager Erzeugnisse vor Feuchtigkeit schützen, so hilft Mistral. Der Luftentfeuchter Mistral erzeugt an jedem Ort ein ideales Klima und bewahrt vor Feuchtigkeitsschäden.

Mistral Luftentfeuchter gibt es in verschiedenen Größen und Leistungsstärken. Sie sind zuverlässig, wartungsfrei und solide.

Herstellung in der Schweiz.

Bitte verlangen Sie mehr Information bei:

Roth-Kippe AG
Gutstrasse 12, 8055 Zürich
Tel. 01 461 11 55



roth-kippe ag

Roth-Kippe stellt auch Wäschetrockner, Heizgeräte, Luftbefeuchter und Luftreiniger her.

gfeller

telecommunications

führt die bewährten Kommunikationssysteme
für den Zivilschutz:

LB-Telefone • Tisch- und Wandstationen • Feldstationen •
Wasserichte Telefonstationen, auch für automatischen Be-
trieb • Sirenenfernsteuerungen.

Gfeller AG, 3018 Bern, Telefon 031 50 51 11

**Das Schutzraum-Geräte-
Programm von andair,***
umfasst sämtliche Komponenten für die
Belüftung von Schutzräumen jeder Grösse.

* CH-8450 Andelfingen

CH-1260 Nyon

wipic -Antennen 
Wicker-Bürki AG

8057 Zürich, Berninastrasse 30, Postfach 141
Telefon 01 311 98 93, Telex 823 245

8153 Rümlang, Antennenfabrik, Riedackerstr. 17
Telefon 01 817 12 22, Telex 57 061

**Auch im Zivilschutz ist
Katadyn besorgt für das
Lebensmittel Nr. 1 –
unser Trinkwasser.**



Katadyn Produkte AG

Wasserentkeimung
Industriestrasse 27, CH-8304 Wallisellen
Telefon 01-830 36 77

Produkte für den Zivilschutz

- Notbeleuchtungen
- Absaug- und Entlüftungsschläuche
- Saug- und Druckschläuche
- Filtration

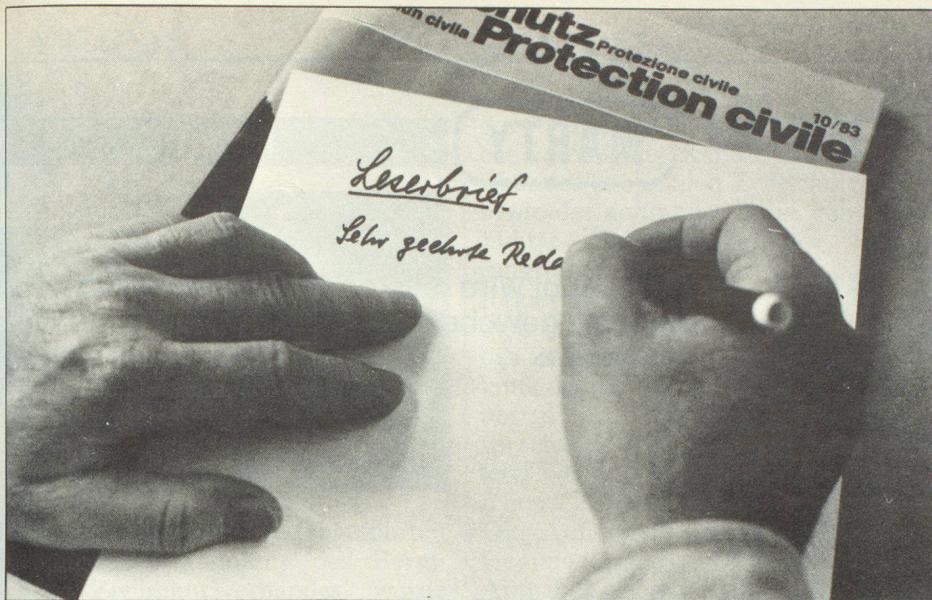
4P Angst+Pfister

8052 Zürich
Thurgauerstrasse 66
Telefon 01 301 20 20

**Ihr Spezialist
für Schutzräume und Unterkünfte**

hostromobilhaar

Hochstrasser AG
Eichwiesstrasse 9 · 8630 Rüti
Tel. 055 3117 72



Betreuungsdienst – ein Stiefkind?

(Zum Artikel «Neues Ausbildungszentrum ermöglicht kombinierte Stabskurse», in Nr. 5/85)



Ihren Bericht über das neue Ausbildungszentrum habe ich mit Interesse gelesen. Die Gleichstellung eines Ausbildungszentrums mit einem Pilgerort und Zentrum einer Glaubensgemeinschaft dürfte allerdings ein Ausrutscher sein. Ich war durch den Ortschef schon über einen künftigen Stabskurs orientiert, suchte nun aber vergeblich nach dem DX Betreuung in der Zulassungsliste auf Seite 14 des Heftes. Können Sie mir sagen, weshalb der Dienstzweig Betreuung so stiefmütterlich oder überhaupt nicht betreut wird, auch nachdem ihm gemäss neuem Konzept beträchtliche Aufgaben zugewiesen sind?

Fred Wildi, DC Betreuung, Reinach

Dazu nimmt der Chef der Abteilung Ausbildung des Bundesamtes für Zivilschutz, Hans Hess, wie folgt Stellung:

In Artikel 22 ZSV Absatz 1 sind die in den Schutzorganisationen aufzustellenden Dienste abschliessend aufgeführt:

- a) Nachrichtendienst
- b) Übermittlungsdienst
- c) AC-Schutzdienst
- d) Pionier- und Brandschutzdienst
- e) Mehrzweckdienst
- f) Sanitätsdienst
- g) Versorgungsdienst
- h) Transportdienst
- i) Anlage- und Reparaturdienst

In Absatz 2 dieses Artikels wird zudem die Möglichkeit angeboten, dass mit Zustimmung oder auf Anordnung des Kantons zusätzliche Dienste (z. B. Sicherungsdienst, Überwachungsdienst, Betreuungsdienst und Material-

dienst) geschaffen werden können. (Im bereinigten Entwurf der zurzeit in Revision stehenden Zivilschutzverordnung heisst es:

Der Kanton kann bewilligen oder anordnen, dass Dienste getrennt, zusammengelegt oder zusätzlich geschaffen werden.

Für die Angehörigen der unter Absatz 2 aufgeführten Dienste erlässt das Bundesamt keine Ausbildungsunterlagen, hiefür sind die kantonalen Ämter zuständig.

Das Bundesamt für Zivilschutz erarbeitet Ausbildungsunterlagen für die in den Weisungen für die Absolvierung und Durchführung der Zivilschutzkurse (WZSK) aufgeführten Ausbildungsgänge. Diese umfassen Kurse für die Grundausbildung der in den Richtlinien über die Gliederung und Sollbestände in den Zivilschutzorganisationen aufgeführten Kader, Spezialisten und Mannschaften. Die Durchführung der Ausbildung erfolgt entsprechend den Kompetenzartikeln ZSG Artikel 54, 55, 56, 57 von Bund, Kanton, Gemeinden und Betrieben.

Ein Einbezug der in Artikel 22 Absatz 2 aufgeführten zusätzlichen Dienstbereiche in Bundeskursen ist nicht vorgesehen.

Gemeinsam üben

(Zum Artikel «Kritische Überlegungen zur Ausbildung und Ausrüstung im PBD», Nr. 6/85)

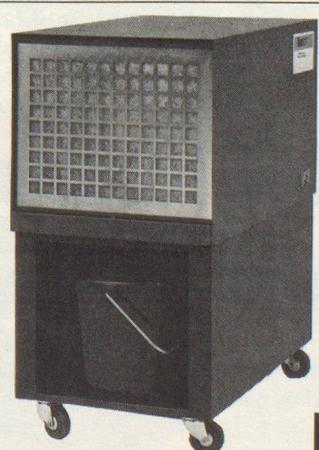


Sehr geehrte Damen und Herren
Als Instruktor PBD im Nebenamt fühle ich mich durch den Artikel von Walter Hagen angesprochen. Die Ausbildungszeit ist wie Herr W. Hagen schreibt zu kurz, um auf Nebensächlichkeiten einzugehen. Dass zu wenig geeignete Übungspisten für den PBD in der Schweiz vorhanden sind, ist ja

bekannt. Liegt es jedoch nicht auch vielerorts an den Ausbildungschefs der Regionen oder Kantone, dass Übungspisten im wahrsten Sinne des Wortes richtige «Misthaufen» sind? Dass Mannschaft und Kader auf solchem Gelände keine praxisbezogene Ausbildung betreiben können, versteht sich von selbst, weshalb dann logischerweise die Ausbildungszeit mit Nebensächlichkeiten ausgefüllt wird und die Teilnehmer sich langweilen. Die Region West im Kanton Luzern ist in der glücklichen Lage, eine einmalige Übungspiste zu haben. Waffen-, Panzer- und Flugzeugbeschaffungen für unsere Armee sind eine Selbstverständlichkeit. Damit aber auch der Zivilschutz seine Aufgaben erfüllen kann, müsste auch hier – der heutigen Zeit angepasst – verschiedenes Material neu angeschafft werden.

Bei einem eventuellen Katastrophenfall hat der Zivilschutz die Aufgabe, und das gilt im besonderen für den PBD, Schutz und Rettung der Zivilbevölkerung zu gewährleisten. Das Rettungsmaterial ist, wie W. Hagen schreibt, tatsächlich veraltet. Wie aber soll neues Material beschafft werden bei ständigen Ausgabenkürzungen von Bund und Kantonen? Wie ich orientiert bin, wird eine Zusammenarbeit zwischen Luftschutztruppen und Zivilschutz angestrebt, ja ist sogar bei einigen Übungen Wirklichkeit geworden. Wäre es denkbar, dass für Zivilschutz und Luftschutztruppen gemeinsam neues, zweckmässiges Rettungsmaterial beschafft werden könnte? Auch vermehrte gemeinsame Übungen mit den Luftschutztruppen wären für den PBD nur eine Bereicherung. Somit liegt der Ball wieder einmal bei unseren Parlamentariern. Dass aber auf Übungspisten auch praxisbezogene Ausbildung möglich ist, möchte ich Herrn Hagen gerne persönlich zeigen.

Hanspeter Häfliger, 6208 Oberkirch



lumof
Luftentfeuchter

...für die Bau-Austrocknung
mietet man ihn schnell!

Vermietung und Verkauf:
G. Kull AG, 8003 Zürich
Zurlindenstrasse 215a

Telefon
01 242 82 30
01 241 50 41